

Gewaltschutzkonzept der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste

Inhalt

Vorwort-Leitbild der Einrichtung	2
Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	2
„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“	2
Gesetzliche Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes	3
Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII	3
Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag zum Wohl des Kindes	3
Was ist Gewalt?	3
Verschiedene Formen von Gewalt	3
Physische Gewalt werden Menschen-	3
Psychische Gewalt	3
Sexualisierte Gewalt	4
Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt	4
Risikoanalyse der Einrichtung (Team)	4
Partizipation und Stärkung der Kinder	6
Partizipation im Einrichtungsalltag	6
Formen der Partizipation	7
Allgemeine Bereiche der Partizipation	7
Partizipation in der Krippe	7
Partizipation mit Eltern	7
Grenzen der Partizipation	8
Sexualerziehung Perlengruppe	8
Verhaltenskodex	8
Beschwerdemanagement	13
Beschwerdemöglichkeiten von Kleinkindern	13
Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung von Beschwerden/Anliegen der Kinder:	13
In Bezug auf unsere Mitarbeiter:	13
In Bezug auf unsere Eltern:	13
In Bezug auf unsere Kinder:	14

Gewaltschutzkonzept der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste

Vorwort-Leitbild der Einrichtung

„Mit einer großen Portion Geborgenheit lassen wir dich geschützt und selbstaktiv die Welt entdecken“

Einleitung

In unserer Einrichtung Schatzkiste begleiten wir Kinder im Alter von 1-4 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Betreuungseinrichtung und setzt sich mit Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Leitbild

Das Leitbild unserer Einrichtung Schatzkiste soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit mit der Basis Vertrauen. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander. Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem sich unsere pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit aufmerksam widmen.

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung, tragen dazu bei, dass sich Ihre Kinder zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass schon kleine Kinder ernst genommen werden und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von

der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Gesetzliche Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes

Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)
- §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/45.html)
- §47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html)

Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

Was ist Gewalt?

Gewalt liegt immer dann **vor**, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch geschädigt werden. **Gewalt** ist ein Moment von Macht: Es wird Zwang eingesetzt, um den eigenen Willen gegen den Willen eines anderen Menschen durchzusetzen.

Verschiedene Formen von Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Auf..

- a.) physischer Ebene
- b.) psychischer Ebene
- c.) sexualisierter Ebene

Physische Gewalt werden Menschen-

- Körperliche Schmerzen zugefügt
- In Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z. B. durch festhalten, einsperren usw.
- Der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen
- Anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung und ständige Kritik am Menschen, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind/Mitarbeiter in ständiger Weise vorziehen
- Terrorisieren: Jemanden mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln
- Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. verfrühte Sauberkeitserziehung, zu große Erwartungshaltung, die beim Gegenüber einen großen Druck auslöst

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- Jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen.

Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden:

- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik.
- Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z. B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familiären Umgang entsprechen, zählen dazu.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt, erklärt und gemeinsam vereinbart.

Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln. Es gibt klare Regeln/

Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt

Risikoanalyse der Einrichtung (Team)

Risikoanalyse:

Präventionsmaßnahmen:

Perlegruppe:

- a.) Wickelraum einsehbar, Tür und 2 Fenster, Toiletten offen, darauf achten, dass Türe geschlossen ist beim wickeln wegen Achtung der Intimsphäre

- b.) Flur/Spielflur Durchgangsbereich einsehbar
- c.) 3 Gruppenzimmer durch 3 Erzieherinnen jeder Raum besetzt und zusätzlich durch Fenster/Glastüre einsehbar
- d.) Perlenzimmer Türe zum Garten muss mit Vorrichtung offen sein, ständige Kontrolle

Zwergen-/Edelsteingruppe:

- a.) Wickelraum/
Wickeltische im gleichen Raum einsehbar, für Kinder allein ist der Wickeltisch nicht zugänglich, Treppe ist gesichert-Kinder können nicht ohne Erwachsene auf Wickeltisch, Raum von zwei Gruppen genutzt, Wäschekammer ist verschlossen- Trennwände unten/oben offen
- b.) Kindertoiletten halbhohe Trennwände, nicht abschließbar
- c.) Gruppenräume
2. Ebene räumlich offen, man hört alle Geräusche
Kindernetz/Kindersicherung und Glas einsehbar von unten
- d.) Schlafräume Glaseinsatz in Zimmertüre, einsehbar vom Garten aus e.)
Gruppenräume einsehbar auch durch Glaseinsatz neben Türe und Fenster zum Flur unter der Treppe wird darauf geachtet, wer sich dort aufhält, Treppenstufen offen

- f.) Essküche wegen Herd und Backofen muss immer ein Erwachsener im Raum sein, einsehbar von außen, Fenster zum Personalraum

Personalraum:

Grundsätzlich von drei Seiten einsehbar, sehr hellhörig,
nicht abschließbar

Elternecke: offen, Sofa ums Eck einsehbar

Neubau Goldtaler-/ Wichtelgruppe:

- a.) Küche/Nebenraum grundsätzlich offen, Durchreiche vorhanden, Fenster nach Außen einsehbar, Hauptstromschalter für Herd, Backofen Erhöht- für Kinder Nebenraum geschlossen halten; nicht Zugänglich für Kinder-zwei Türen!!
- a. Bistro Gefahrenquelle Fenster! Kinder dürfen nicht alleine im Flur Spielen

Goldtalergruppe:

- a.) Gruppenraum von allen vier Seiten einsehbar
- b.) 2. Ebene/Höhle vom Flur einsehbar, von Rampe einsehbar, Höhle hat zwei Öffnungen/Eingänge
- c.) Wickelraum zwei Wickeltische, zu drei Seiten einsehbar, Toiletten offen

Wichtelgruppe:

- a.) Gruppenraum von allen Seiten einsehbar
- b.) 2. Ebene Höhle einsehbar, zwei Öffnungen

Wasserwerkstatt/Nassraum: einsehbar durch Fenster zur Wichtelgruppe, liegt zentral

Schlafraum Goldtaler/Wichtel: von vier Seiten einsehbar, Zugang vom Flur und der Wichtelgruppe, benutzt von zwei Gruppen, durchgehende Videoüberwachung, Raum wird nicht als Spielraum benutzt

„Schlafhöhle“ wird nicht benutzt-Abbau in anderen Raum geplant

Sämtliche Materialräume/Büro/Personaltoilette:

- a.) Materialräume: Zugang nur durch Gruppenräume bzw. Elternecke, immer abgeschlossen, kein Zugang mit Kindern oder Kinder alleine
- b.) Personaltoilette: liegen zentral, präventiv Glaseinsatz in Türe angedacht!!
- c.) Büro: großes einsehbares Fenster zur Schule, zentral gelegen, während Betrieb besetzt von Mitarbeiter und Eltern viel besucht

Garten: von allen Gruppen einsehbar, eingezäunt

- a.) Materialhaus: immer abgeschlossen, Kinder dürfen nur in Begleitung rein
- b.) Nussbaum/Umlauf regelmäßige Kontrolle,
- c.) Gartenspielhaus rundum einsehbar, regelmäßige Kontrolle
- d.) Kleine Böschung Zaun regelmäßige Kontrolle
- e.) „kleiner Perlengarten“ kleine Anzahl an Kindern darf alleine spielen regelmäßige Kontrolle

Altbau-Flurbereich:

- a.) Alle Türen haben Glaseinsatz daneben, alle Türen haben Klemmschutz, Brandschutztüre ist geschlossen

Partizipation und Stärkung der Kinder

Partizipation im Einrichtungsalltag

- Freispielzeit: Das Kind entscheidet wo, mit wem, und was es spielt und wie lange es spielt – Freispiel nimmt im Tagesablauf eine große Rolle ein.
- Mimik und Gestik der Kinder wird wahrgenommen
- Mahlzeiten: freies Frühstück in der Perlengruppe, 2 x Frühstück in allen Krippengruppen- was und wie viel gegessen wird bestimmen Kinder selbst, dürfen selbst schöpfen, wenn es die Nahrung zulässt
- Elternbeirat, wird von Eltern gewählt, bietet Ansprechpartner- soweit möglich in Termine miteinbezogen
- Kinder dürfen alltägliche Abläufe aktiv mitgestalten
- Partizipation der Kinder wird durch die Rahmenbedingungen der Einrichtung gefördert, altersentsprechend werden Entscheidungsspielräume angepasst
- Kinder erleben Selbstwirksamkeit, Interessen und Meinungen werden gesehen und fließen in den Alltag mit ein
- Gemeinsam Lösungsansätze bei Problemen mit Kindern finden

Formen der Partizipation

- Wünsche und Kritik dürfen von Kindern und Eltern jeder Zeit geäußert werden
- Interessen der Kinder und Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Verschiedene Beteiligungsformen sind in unserem Alltag integriert: Morgenkreis, Gesprächskreise oder auch in Einzelgesprächen

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Information (sind am Kind orientiert)
- Transparenz (Strukturen und Methoden werden den Kindern vermittelt, wird durch Wiederholung gefestigt)
- Freiwilligkeit (Kinder entscheiden selbst über ihre Beteiligung, werden bei Gesprächs- und Streitkultur unterstützt)
- Verlässlichkeit, die Erwachsenen sind Begleiter und lassen die Kinder im Prozess nicht alleine. Rechte der Kinder finden Beachtung. Entscheidungen werden zeitnah umgesetzt.
- Individuelle Begleitung (Unterstützung ist von Kind zu Kind individuell)

Partizipation in der Krippe

- Jedes Kind kann selbst entscheiden von welcher Erzieherin es gewickelt werden möchte. Ist das Wickeln nicht dringend notwendig und das Kind ist aktuell in sein Spiel vertieft, kann das Wickeln auf einen späteren Moment aufgeschoben werden.
- Die Kinder entscheiden bei den Mahlzeiten selbst, was und wie viel sie essen möchten. In der Perlegruppe dürfen die Kinder auch selbst den Zeitpunkt für das Frühstück bestimmen.
- In der Perlegruppe dürfen sich die Kinder selbständig Wasser in Gläser füllen oder sie bitten eine pädagogische Fachkraft darum, in den anderen Gruppen stehen die Trinkflaschen den ganzen Morgen zur Verfügung und die Kinder können ihr Trinken jeder Zeit selbst holen
- Die Kinder dürfen ein Kuscheltier/Schmusetuch immer in Reichweite haben
- Das Personal gibt den Kindern den Freiraum, Konflikte selbst zu lösen. Sollte das Kind sich oder andere gefährden, schreiten wir achtsam und wertschätzend ein.

Partizipation mit Eltern

- Die Eltern entscheiden über Bring- und Abholzeit während die Einrichtung geöffnet hat.
- Das Frühstück wird von Zuhause mitgebracht, somit entscheiden die Eltern was ihr Kind isst. Wir empfehlen gesunde und ausgewogene Ernährung.
- Die Eltern entscheiden über die Weitergabe der persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachkräften/Einrichtungen.
- Wir legen Wert auf Tür- und Angelgespräche, dabei werden Sorgen, Wünsche und Anliegen angehört und besprochen.
- Die Eltern werden rechtzeitig über organisatorische Inhalte über unsere APP oder den Kalender informiert.
- Wir bieten regelmäßige Termine für Elterngespräche an, in denen aktuelle Entwicklungsthemen besprochen werden.

- Die Entscheidung der persönlichen Ansprache liegt bei den Eltern - die pädagogischen Fachkräfte bieten den Eltern das Du an.
- Im Elternbereich befindet sich eine Pinnwand, welche von den Eltern mitgestaltet werden kann (Aushänge zu Flohmärkten, Freizeitveranstaltungen etc.)

Grenzen der Partizipation

- Wir legen Wert auf einen bedürfnisorientierten Alltag, bei dem die Kinder, so gut es geht, mitentscheiden dürfen. Grenzen werden dann gesetzt, wenn Dinge nicht verhandelbar sind, wie zum Beispiel bei Gefahren oder dem Anziehen einer Jacke im Winter.
- Partizipation bedeutet nicht, dass alle Kinder alles machen und bestimmen dürfen oder dass sie im Einzelfall sogar die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen.
- Der Schutz der Kinder steht immer im Vordergrund

Sexualerziehung Perlegruppe

- Wir benennen die Geschlechtsteile beim Wickeln/Toilettengang mit ihrer korrekten Bezeichnung. Wir geben den Kindern damit die Möglichkeit sich ohne Schamgefühl ausdrücken zu können
- Wenn Kinder Unterschiede zwischen den Geschlechtern benennen bzw. Fragen stellen oder das Gespräch eröffnen, gehen wir altersentsprechend darauf ein
- Bei „Arzt-Spielen“ achten wir darauf, dass die Kindergruppe altershomogen oder dem Entwicklungsstand entsprechend ist. Wir weisen darauf hin, dass die Kleidung immer angezogen bleibt während des Spiels und nichts in Körperöffnungen gesteckt wird.
- Jedes Kind bestimmt selbst, von wem und wo es berührt werden möchte

Verhaltenskodex

Eine Kultur der Achtsamkeit- einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch bedeutet für uns:

- Gefühle und Wesen des Kindes ernst nehmen
- Ansprechpartner sein für Themen & Probleme
- Wertschätzung, Respekt, Vertrauen
- Positive Bestärkung & Ermutigung
Persönlichkeitsstärkung
- Rahmenbedingungen schaffen, Spielmaterial, Raumgestaltung, Personalschlüssel, Verhältnis Raumgröße und Kinderanzahl muss stimmig sein
- Qualifiziertes Personal, fachliche Kompetenz
- Offenheit, Ehrlichkeit- auch in Konfliktsituationen/Elternkontakt
- Unterstützen der Kinder/Menschen in ihrem Sein
- Physisch, psychisch, geistige und moralische Unversehrtheit
- am Kind orientierte Angebote, Kompetenzentsprechend
- positive Grund-/ Lebenshaltung vermitteln
- Wertschätzung und Achtung der Umwelt
Tiere, Pflanzen, Natur/ Erde allgemein- Kinder begleiten und heranzuführen
- In ihrem Explorationsverhalten bestärken und unterstützen

- Grenzen achten und respektieren
 - Selbstreflektion, eigene Ressourcen, Resilienz
 - Fairness
 - Professionelle Distanz zu eigenen Gefühlen und Erlebten einhalten
- ***Auf gewaltfreie Kommunikation achten***
 - Wahrnehmen von eigenen und fremden Gefühlen und Emotionen und diese benennen
– Kind wird für Gefühle und Befindlichkeiten sensibilisiert
 - Ich- Botschaften, Ursache & Wirkung – wenn dann
„Ich bin verärgert, da du so laut schreist und ich mich nicht konzentrieren kann..“
Kind lernt Gefühle und Probleme auszudrücken
 - Frühzeitig Konsequenzen kommunizieren und durchsetzen
- ***Sprache und Wortwahl***
 - Vorbild der Sprache sein
 - Wertschätzender und respektvoller Umgangston
 - Ehrliches Interesse am Gesprächspartner
 - Kommunikation auf Augenhöhe
 - Aufmerksames zuhören (Augenkontakt)
 - Gewaltfreie, freundliche Sprache
 - Kompromissbereitschaft
 - Konfliktfähigkeit, Konflikte zeitnah besprechen
- ***Nähe und Distanz***
 - Professionelle Distanz zum Kind, z.B. nicht küssen
 - Kind hat Recht auf Selbstbestimmung (Essen, Freispiel...)
 - Empathie zeigen (oder aufzeigen im Kontakt mit anderen Kindern)
 - Verbale und nonverbale Signale wahrnehmen
 - Emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am kindlichen Bedürfnis ((in bestimmten Situationen, z.B Abschiedssituation kann es sein, dass eine Betreuungsperson kurzzeitig auch gegen den Willen des Kindes das Kind auf den Arm nimmt)
 - eigene Grenzen kommunizieren
 - Authentisch sein
 - An Absprachen halten
 - Kind hat Recht auf körperliche Unversehrtheit
 - Handschuhe beim Wickeln (Distanz in der Kita)
- ***Einzelbetreuung***
 - Findet in einsehbaren und offenen Räumen statt
 - Wird abgesprochen, zweite Person weiß davon
 - Aufsichtspflicht der Restgruppe setzt angemessenes Personalschlüssel voraus
- ***Körperpflege***

- Kind entscheidet (nach Möglichkeit), welche Bezugsperson in der Gruppe wickelt und umzieht
- Nicht ohne Ankündigung an der Windel riechen
- Intimsphäre schützen, nur ein Kind beim Wickelgang, es sei denn das gewickelte Kind möchte, dass ein anderes Kind dabei ist
- Handschuhe beim Wickeln (Hygiene, Distanz)
- Eigen und Selbständigkeit entwicklungsgemäß fördern- für Kinder über Treppe zugänglicher Wickelbereich, Waschbecken auf Kinderhöhe für eigenständiges Händewaschen
- Kind auf Wunsch zur Toilette begleiten
- Beim Toilettengang wird Hilfe angeboten
- Schutz der Intimsphäre auf der Toilette teilweise nicht gegeben da zu eng für Trennwände- Kinder haben die Möglichkeit Toiletten vom Altbau zu nutzen
- Kinder baden im Garten mit Badesachen sind nicht unbekleidet
- Beim Naseputzen, wenn nötig, Hilfestellung erfragen
- Vorleben von hygienischem Verhalten (Vorbildfunktion beim Nase putzen, Hände waschen usw.)

- **Mahlzeiten**

- Krippengruppen-Edelstein-, Zwergen-, Goldtaler-, Wichtelgruppe*

- Wir legen Wert auf Tischkultur
- In unserem Tagesablauf haben wir zwei Frühstückszeiten integriert, so dass jedes Kind zwei Möglichkeiten zum Essen hat. Dabei üben wir keinen Zwang zum Essen aus, sondern achten auf den Appetit der Kinder
- Wir stellen Teller zur Verfügung und jedes Kind darf entscheiden, was aus seiner Dose auf den Teller kommt und was davon gegessen wird
- Wir sitzen gemeinsam am Tisch und jedes Kind hat seinen eigenen Platz, den es selbst gewählt hat
- Die pädagogische Fachkraft isst einen pädagogischen Happen mit
- Wir bieten Obst- und Gemüseteller an, bei dem jedes Kind das Angebot bekommt davon zu essen
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder am Tisch, was sie vom Tagesgericht essen möchten. Die Beilagen werden separat in Schüsseln serviert und angeboten.

- Mischgruppe Kindergarten/Krippe- Perlengruppe*

- Freies Frühstück. Jedes Kind kann selbst entscheiden wann, mit wem und was es essen möchte. Wir achten darauf, dass jedes Kind die Chancen zum Essen bekommt und laden die Kinder entsprechend zum Essen ein
- Die Kinder richten sich selbst ihren Essplatz mit Teller und Glas. Sie entscheiden selbst was aus der Dose auf den Teller kommt und wie viel Wasser sie sich einschenken

- **Raumgestaltung**

- Jede Gruppe hat einen Schlafraum in Gruppennähe der durch ein Fenster einsehbar ist
- Wir achten auf individuelle Schlafzeiten der Kinder
- jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, dort findet sich auch Platz für Einschlafhilfen von zu Hause (Kuscheltier, Schnuller, Kuscheltuch usw.)
- wir achten auf die Schlafphasen der Kinder. In der REM-Phase wird kein Kind geweckt
- die Schlafrituale der Kinder werden von uns begleitet und berücksichtigt z.B. im Buggy einschlafen und in das Bett umbetten, auf dem Arm einschlafen, direkt im Bett schlafen

- das Einschlafen wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, jeder Schlafraum ist Video- und Ton überwacht durch ein Babyphone
 - Schlafräume sind durch Fenster für Fachkräfte einsehbar
- **Abhol- und Bringzeit**
 - Die Bring- und Abholzeit übernimmt eine pädagogische Fachkraft der Gruppe
 - Wir bieten Raum und Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche
 - Alle Abholberechtigten sind im Vertrag dokumentiert
 - Bei nicht bekannten Abholberechtigten muss ein Ausweis vorgezeigt werden, um diesen im Vertrag abzugleichen
 - Die Übergabe findet im Gruppenraum oder im Außengelände statt
- **Fotos in der Krippe**
 - Fotos werden für das Portfolio verwendet
 - Die Erlaubnis ist vertraglich von den Eltern eingewilligt
 - Wir fotografieren nur in Wohlfühlsituationen der Kinder, das bedeutet keine Intimsituation und nur mit pädagogischem Hintergrund
 - Wir benutzen keine Privatkameras oder Handys, sondern fotografieren ausschließlich mit Kameras der Einrichtung
- **Gefahrenquellen**
 - 2. Ebene: regelmäßiges nachsehen
 - Offene Treppen in den Gruppenräumen: im Blick haben, Treppengitter, die Kinder begleiten aber es ihnen auch zutrauen, wenn sie sicher sind
 - Herd in der Küche: Kinder sind nie alleine im Raum, Fingerschutz
 - Schmalen Gang zwischen Gartenhaus und Zaun: regelmäßig nachsehen
 - Gartenbereich beim Perlenzimmer (kleiner Garten): regelmäßig nachsehen
 - Höhle unter der Treppe: durch die Treppe einsehbar
 - Küche Neubau: Türe geschlossen halten
 - Wickelbereich: Türen werden immer unter Beobachtung geöffnet
 - Tor im Flur wird nur in Begleitung von pädagogischer Fachkraft aufgemacht
 - Wickelräume sind durch Fenster einsehbar
 - Perlenzimmer: regelmäßiges nachsehen und ständiges „hinhören“
- **Eingewöhnung**
 - Bei unserem Aufnahmegespräch geben wir den Eltern einen ersten Einblick in unser Eingewöhnungskonzept
 - Die Eingewöhnung dauert ca. 3 bis 6 Wochen, jedoch orientieren wir uns individuell an jedem einzelnen Kind und begegnen dem Kind empathisch und offen
 - Wir sind im ständigen Kontakt mit den Eltern und entschieden gemeinsam was das Richtige für das Kind ist
 - Das Kind wird keiner pädagogischen Fachkraft zugewiesen, sondern wir lassen das Kind entscheiden auf wen es zu geht
 - In einzelnen Fällen kann es zum Abbruch der Eingewöhnung kommen, die ist der Fall, wenn ein Kind sich über einen längeren Zeitraum nicht beruhigen lässt, viel weint und schreit, ängstlich oder panisch wird und vermehrt nach der Bezugsperson ruft. In

solchen Fällen ist es möglich die Eingewöhnung zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen/ neu zu beginnen

- **Aufsichtspflicht**

- Die pädagogischen Fachkräfte betreuen und beaufsichtigen die Kinder und sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst
- Den Kindern werden bei uns altersgerechte Freiräume angeboten, dennoch sind die Kinder in der Krippe (U3) nie unbeaufsichtigt in einem Raum
- In regelmäßigen Zeitabständen beobachten wie das Spiel und die Konstellation der miteinander agierenden Kinder
- Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Aufsicht im Garten, in welchem sich die Kinder hinter verschiedenen Spielhäusern, Büschen und Ecken aufhalten können
- Auch beim Schlafen sind die Kinder unter ständiger Aufsicht der Fachkräfte Beobachtung durch Fenster und Babyphone ist gewährleistet, dennoch gehen die Fachkräfte in regelmäßigen Abständen in den Schlafrum
- Der Schlüssel für eine gute Aufsicht innerhalb des Gruppengeschehens als auch im Garten liegt bei uns in einer guten teaminternen Kommunikation und Organisation

- **Respektvoller Umgang**

- Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln
- Konflikte sind Bestandteil des Alltags. Bei der Bewältigung von Konflikten begleiten wir die Kinder. Gemeinsam suchen wir nach Handlungsstrategien, die ihnen helfen sollen Konflikte zunehmend selbständig zu lösen, wie zum Beispiel den Satz: " Halt, Stopp, das mag ich nicht."
- Um unerwünschte Verhaltensweisen zu unterbinden, vermitteln wir unsere pädagogischen Konsequenzen klar, aber in einem angemessenen Ton. Dabei achten wir auf das Alter und den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.
- Wir bieten den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe an, welche altersgerechte Unterstützung beinhaltet
- Wir achten auf eine ruhige Tonart und angemessene Wortwahl

- **Gewalt unter Kindern**

- Unser Schutzauftrag beinhaltet eine gewaltfreie Kommunikation
- Raufereien und Reibereien unter Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zur aktiven Persönlichkeitsentwicklung dazu. Diese werden von uns Fachkräften beobachtet. Tritt aber eine Grenzüberschreitung ein, wird diese von uns sofort unterbunden.
- Nach einer Gewaltsituation wird dieser Vorfall von einer pädagogischen Fachkraft kindgerecht besprochen und geklärt.

Gewaltschutz Beispiel beißen und hauen

Die Erzieherin ist verpflichtet Gewalt zu stoppen!!

1. Mit klarem Stopp!! (Besser das Wort Stopp als Nein)
2. Klare Markierung der Grenze, Kinder trennen
3. Wiedergutmachung – „Entschuldigung“ ist viel zu abstrakt für kleine Kinder, fragen was es dem verletzten Kind sagen oder Gutes tun möchte z. B. streicheln

4. Reflektion mit Kollegen über das eigene Handeln

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten von Kleinkindern

Pädagogische Fachkräfte sind sensibilisiert auf Signale/Beschwerden/Anliegen von Kindern zu achten die eine Abwehrhaltung zeigen

Wir ermutigen Kinder NEIN und STOPP sagen zu dürfen

Über Nähe und Distanz zu entscheiden

„Nein“, „Ich will nicht“, „Ich habe Angst“

Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung von Beschwerden/Anliegen der Kinder:

- Konfliktbegleitung (Gefühle verbalisieren, Gefühle ernst nehmen, ...)
- Kindern zuhören, Kritik aufgreifen und ernst nehmen, wertschätzender Umgang mit dem Kind

Beschwerdemanagement

Beschwerden und daraus folgende Konsequenzen werden bei uns schriftlich im Beschwerdeordner festgehalten um eventuell wiederkehrende Beschwerden zu erkennen und um gegebenenfalls daraus resultierende Konsequenzen darzulegen

In Bezug auf unsere Mitarbeiter:

- Um möglichst Präventiv Beschwerden zu vermeiden haben wir klare Teamregeln die im Personalraum für alle sichtbar bzw. lesbar sind und verbindlich für alle Mitarbeiter gelten
- Wir führen untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang und nehmen einander ernst
- Wir hören zu und respektieren die Meinungen und Grenzen anderer
- Bei Meinungsverschiedenheiten klären wir diese offen und ehrlich uns suchen das Gespräch miteinander. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung von Dritten
- Jeder darf seine eigenen Interessen vertreten, sollte aber auch kompromissbereit und kritikfähig bleiben
- In unserem Team werden Fehler toleriert und es kann offen darüber gesprochen werden – offenen Fehlerkultur um Fehler aus der Scham zu holen!!
- Wir möchten offen sein für Verhaltens- und Einstellungsänderungen und sind bereit unser eigenes Handeln und das Handeln als Team konstruktiv zu reflektieren

In Bezug auf unsere Eltern:

- Wir führen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und nehmen Anliegen aller Eltern ernst
- Die Eltern werden zeitnah über alles Notwendige über die APP und über Aushänge in der Einrichtung informiert
- Für Fragen und Anliegen der Eltern sind wir jederzeit offen (z.B. in täglichen Tür- und Angelgesprächen oder bei vereinbarten Elterngesprächen)
- Konflikte versuchen wir konstruktiv und kompromissbereit zu lösen

Beschwerden und daraus folgende Konsequenzen werden bei uns schriftlich im Beschwerdeordner festgehalten um eventuell wiederkehrende Beschwerden zu erkennen und um gegebenenfalls daraus resultierende Konsequenzen darzulegen

In Bezug auf unsere Kinder:

- Wir nehmen jedes Nein (nonverbal & verbal) ernst und respektieren dieses
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie mit Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden ernst genommen werden und von Erwachsenen Hilfe bekommen.

Einstellungskriterien für neue Mitarbeiter in der Einrichtung

Personalmanagement/ Arbeitsschutz

a) Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen Schutzbefohlene anvertraut werden können. Verschiedene Gremien des Trägers wirken hierbei mit.

Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

b) Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

c) Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

d) Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt über

- das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept
- die Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses

- den Verhaltenskodex (Definition siehe Punkt 11.4 e)
- die DSGVO (Datenschutzverordnung)
- das IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- das einrichtungsspezifische Hygienekonzept
- die Erforderlichkeit des Nachweises des Impfstatus (Masernschutz).

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung.
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis).
- Verhaltenskodex.